



Periodische Hausinstallationskontrolle

Sichere elektrische Installationen sind die Basis für den Schutz von Personen und Sachgegenständen.

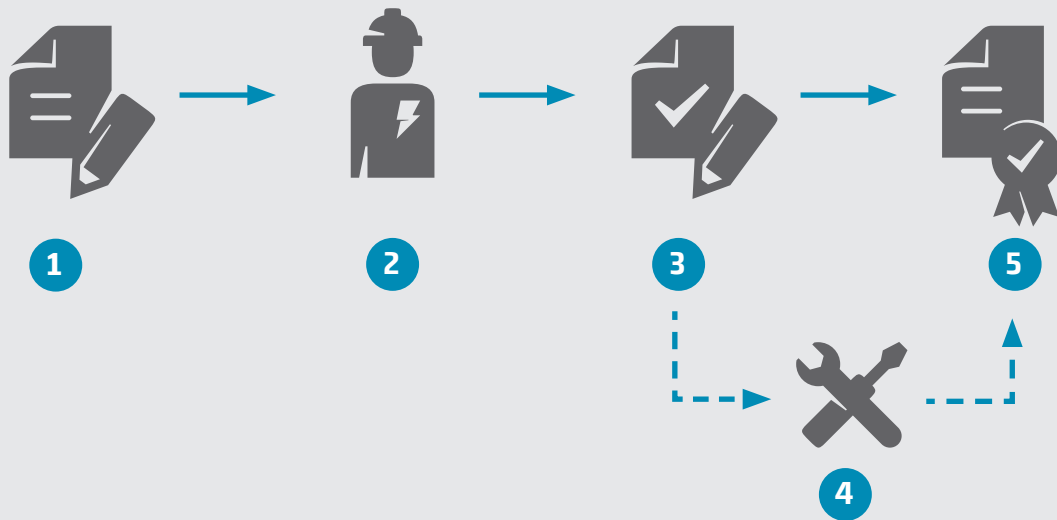
So praktisch Strom ist, so gefährlich kann er sein, wenn er unsachgemäss behandelt wird oder in fehlerhaften Installationen und Geräten fliesst. Unfälle und Brände sind dann nicht auszuschliessen.

Aus diesem Grund müssen die verantwortlichen Eigentümer:innen ihre Anlagen nach der Erstellung in festgelegten Abständen überprüfen lassen. Die Dauer der Kontrollperiode hängt vom Gebäude und dessen Nutzungszweck ab. Je nach Gefahrenklasse ist die Kontrolle alle 1, 3, 5, 10 oder 20 Jahre fällig.

Die schriftliche Aufforderung für die elektrische Kontrolle erfolgt durch die Netzbetreiberin. Nach Erhalt einer Aufforderung ist der/die Eigentümer:in dazu verpflichtet, einen unabhängigen Sicherheitsberater zu beauftragen, der die Elektroinstallationen überprüft. Für die Kontrolle können Sie einen Sicherheitsberater Ihrer Wahl bestimmen.



Ihre Installationskontrolle Schritt für Schritt erklärt



1. Schriftliche Aufforderung

Der/die Eigentümer:in erhält von der Netzbetreiberin eine schriftliche Aufforderung für die periodische Kontrolle und Einreichung des Sicherheitsnachweises mit dem Mess- und Prüfprotokoll.

2. Kontrollfirma beauftragen

Als Eigentümer:in beauftragen Sie einen Sicherheitsberater, um die Kontrolle durchzuführen. Beachten Sie, dass der Sicherheitsberater nicht von einem Unternehmen sein darf, welches an der Planung, Erstellung, Änderung oder Instandhaltung der elektrischen Installationen beteiligt war. Eine Liste der unabhängigen Sicherheitsberater finden Sie unter www.esti.admin.ch.

3. Durchführung Kontrolle

Die Kontrolle umfasst sämtliche Installationen im Gebäude, vom Sicherungskasten bis zur Steckdose. Kontrolliert wird gemäss den geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Normen. Entspricht alles den Anforderungen, erhalten Sie den Sicherheitsnachweis mit dem Mess- und Prüfprotokoll für Ihre Unterlagen.

Die Aufwände der Kontrolle sind durch den/die Eigentümer:in zu bezahlen. Eine allfällige Mängelbehebung wird zusätzlich von der Elektroinstallationsfirma zu Lasten des/der Eigentümers:in in Rechnung gestellt.

4. Mängelbehebung

Stellt der Sicherheitsberater Mängel fest, verfasst er einen ausführlichen Bericht. Die Mängel müssen durch einen konzessionierten Elektroinstallateur, welcher vom/von der Eigentümer:in beauftragt wird, behoben werden. Danach informiert Ihr Elektroinstallateur mit einer Erledigungsanzeige den Sicherheitsberater. Anschliessend wird der Sicherheitsnachweis mit dem Mess- und Prüfprotokoll erstellt.

5. Sicherheitsnachweis

Sind die Installationen mängelfrei, stellt der Sicherheitsberater zusammen mit einem Mess- und Prüfprotokoll einen Sicherheitsnachweis aus und übergibt diesen dem/die Eigentümer:in. Als Dienstleistung stellt der Sicherheitsberater oder die akkreditierte Inspektionsstelle oft auch der Netzbetreiberin ein Exemplar zu. Allein der/die Eigentümer:in der Installation ist stets verantwortlich dafür, dass die Netzbetreiberin den Sicherheitsnachweis mit dem Mess- und Prüfprotokoll rechtzeitig erhält.

Es ist wichtig, dass der Sicherheitsnachweis bis zur nächsten Kontrolle aufbewahrt wird.